



MUSIKSCHULE
METZINGEN e.V.

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Fiedler
Rathaus
72555 Metzingen

Metzingen, 17.05.2018

Jahresbericht gem. § 3 Nr. 4 der Budgetvereinbarung vom 14.12.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Fiedler

Wie in den Budgetvereinbarungen seit längerem vorgesehen, berichten wir Stadtverwaltung und Gemeinderat der Stadt Metzingen wiederum über das vergangene Musikschuljahr (2017). Zu den Daten dürfen wir ergänzend auf die Darstellungen anlässlich der Mitgliederversammlung vom 18.04.2018 sowie auf das „Jahrbuch 2017“ verweisen.

1. Allgemeine Vereinsangelegenheiten

- 1.1 Die Grundstrukturen blieben auch im abgelaufenen Jahr unverändert: Der Vorstand des Trägervereins als Arbeitgeber und Gesamtverantwortlicher der Musikschule Metzingen e.V. sieht seine Hauptaufgabe in der Steuerung grundsätzlicher Personal- und Organisationsfragen sowie in der Sicherung der finanziellen Zukunftsfähigkeit. Die Musikschule e.V. gehört dem Kommunalen Arbeitgeberverband an und ist insoweit an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) gebunden.

Im Vorstand standen bei der Mitgliederversammlung im April 2017 Neuwahlen an, wobei bis auf eine Ausnahme alle Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern bestätigt wurden. Die personelle Veränderung innerhalb des Vorstandes ergab sich im musikalischen Beirat, aus dem Herr Stefan Ebert auf eigenen Wunsch ausschied. Als

nunmehr durch die Mitgliederversammlung gewählte Nachfolgerin konnte Frau Paula Stark gewonnen werden, die am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Metzingen in den Fächern Musik und Deutsch unterrichtet. Als Kassenprüferin neu gewählt wurde Frau Maritta von Moser als Nachfolgerin von Frau Dorothee Reiff, die ebenfalls auf eigenen Wunsch aus dem Amt schied.

Das operative Alltagsgeschäft liegt mit einem großen Maß an Eigenständigkeit in der Hand der Schulleitung, aufgeteilt zwischen Herrn Seitz als Schulleiter und unmittelbarem Vorgesetzten der Beschäftigten und Frau Seegers-Diez als geschäftsplanmäßiger Stellvertreterin sowie Fachbereichsleiterin für den Elementarbereich und Koordinatorin für die Integrationsarbeit.

- 1.2 Das Jahr 2017 war für die Musikschule erneut sehr erfolgreich, zum einen aufgrund zahlreicher musikalischer Veranstaltungen mit nachhaltiger Außenwirkung, die in Abschnitt 3 näher dargestellt werden. Innerhalb des Musikschulbetriebes arbeiten der Vorstand und die Schulleitung reibungslos und vertrauensvoll zusammen. Auch die Zusammenarbeit des Vorstandes mit dem Betriebsrat und dem Lehrerkollegium verlief harmonisch.

Der Musikschulleiter und seine Stellvertreterin führen die Musikschule Metzingen vorausschauend und kreativ, mit überobligationsmäßigem Fleiß sowohl in der musikalischen Arbeit als auch in der Verwaltungsorganisation, zudem bei umsichtiger Menschenführung und mit unübersehbarer musikalischer und pädagogischer Kompetenz. Die beiden im Sekretariat der Musikschule beschäftigten Teilzeitkräfte erledigen und verwalten den Arbeitsanfall tadellos und verlässlich. Die bei der Stadt Metzingen angestellte Hausmeisterin des Musikschulgebäudes, Frau Kiraly, betreut dieses mit äußerster Sorgfalt und Zuverlässigkeit. Die Arbeit der Musikschule Metzingen findet überregionale Reputation und Beachtung und wird weit über die Stadtgrenzen Metzingens hinaus in vielen Bereichen als musterhaft innerhalb der Musikschulen Baden-Württembergs empfunden.

- 1.3 Ende 2017 waren an der Musikschule einschließlich Schulleitung unverändert 26 TVöD-Lehrkräfte (überwiegend in unterschiedlichen Teilzeitanteilen), zwei Sekretärinnen (halbtags) und 14 freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Honorarbasis

tätig. Dabei ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine um eine Person verringerte Zahl der Honorarverhältnisse. Der Beschäftigungsumfang erhöhte sich im Bereich der TVöD-Lehrkräfte gegenüber dem Vorjahr geringfügig, im Bereich der Honorarlehrkräfte verringerte er sich: Insgesamt war 2017 an der Musikschule ein pädagogischer Beschäftigungsumfang von 14,79 Vollzeitstellen im TVöD-Verhältnis (2016: 14,5) und 1,63 Vollzeitstellen im Honorarverhältnis (2016: 2,5) vorhanden. Der Gesamtbeschäftigungsumfang verringerte sich somit auf 16,42 VZÄ nach 17,00 VZÄ im Vorjahr. Hinzu kommt ein VZÄ für das Sekretariat (unverändert gegenüber 2017). Ein Musiklehrer mit TVöD-Vertrag war im Jahr 2017 in den Ruhestand zu verabschieden, eine weitere Lehrkraft im TVöD-Verhältnis schied auf eigenen Wunsch aus dem Lehrerkollegium aus. Zwei Lehrkräfte im Honorarverhältnis schieden auf eigenen Wunsch aus dem Lehrerkollegium aus und wurden durch neue Lehrkräfte mit Honoraranstellung ersetzt. Im Jahresverlauf wurden zwei Lehrkräfte – entsprechend der bisherigen Leitlinie innerhalb des Musikschulbetriebes – nach einem Jahr der Bewährung in der Lehrtätigkeit in ein TVöD-Verhältnis erfolgen wird. Die Auswahl der neuen Lehrkräfte – in diesem Jahr waren lediglich neue Honorarlehrkräfte mit überschaubarem Deputat auszuwählen - erfolgte auf Vorauswahl und Vorschlag des Musikschulleiters durch Vorstandsbeschluss. Die bisherigen dienstlichen Leistungen der im Jahr 2017 neu eingestellten Lehrkräfte bestätigen vorbehaltlos die Eignung der entsprechenden Musikpädagogen für den Musikschulbetrieb in Metzingen. Diese Zahlen und Darstellungen belegen die Bemühungen, auch das Ausscheiden von Lehrkräften zu nutzen, um durch Umschichtungen in den bestehenden Lehrdeputaten Synergie- und Spareffekte zu erreichen und Neueinstellungen nur vorzunehmen, wenn dies unumgänglich ist.

- 1.4 Die Musikschule als sog. „Tendenzbetrieb“ nutzt für ihre TVöD-Neuverträge sowie einzeln abgeschlossene Änderungsverträge weiterhin die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, um wirksamer auf Schwankungen bei der Unterrichtsnachfrage und damit ggf. auf Überhänge bei Deputaten reagieren zu können. Danach können TVöD-Teilzeitverträge so abgeschlossen werden, dass nach Arbeitgeberentscheidung der Arbeitsumfang um bis zu + 25% anwachsen kann, wobei der Korridor nach der Rechtsprechung begrenzt ist.

Der Vorstand hat in Übereinstimmung mit dem Betriebsrat auch weiterhin daran festgehalten, das Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD pauschal auszubezahlen.

- 1.5 Die musikschulinterne Dienstanweisung für das Lehrerkollegium besteht unverändert.
- 1.6 Vorstand und Schulleitung war auch 2017 eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Dazu gehört nicht nur ein stets aktueller und damit Pflegeaufwand auslösender Internetauftritt, sondern auch eine attraktive Präsentation der unterschiedlichen Angebote in Form von Flyern.
- 1.7 Bei den erforderlichen Maßnahmen für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, im abgelaufenen Musikschuljahr 2017 insbesondere auch im Hinblick auf noch nicht abgeschlossene Brandschutzmaßnahmen, können wir uns auf die stetige Unterstützung der und die Betreuung durch die Stadt Metzingen verlassen, wofür wir sehr dankbar sind.
- 1.8 Die Zahl der Vereinsmitglieder lag zum Jahresende 2017 bei 82 Mitgliedern. Im Jahr 2017 schieden drei Mitglieder durch Tod oder Austritt aus, drei neue Mitglieder traten ein.
- 1.9 Ganz wesentlich wurde die Vorstandsarbeit im Jahr 2017 davon bestimmt, in stetiger und enger Abstimmung mit Frau Bürgermeisterin Bauer, den Herren Bürgermeistern Hillert und Pokrop, Herrn Oberbürgermeister Dr. Fiedler, den Gemeinderäten und Verwaltungen der Stadt Metzingen und der umliegenden Gemeinden Dettingen, Riederich und Grafenberg im Konsens die Musikschularbeit auf eine solide und lastengerechte Basis zu stellen. Ausgangspunkt war dabei die wesentliche Finanzierung der Musikschularbeit auf dem Fundament der Budgetierungsvereinbarung mit der Stadt Metzingen aus dem Jahr 2015 für die Jahre 2016 bis 2018 und der verlässlichen langjährigen Partnerschaft mit den umliegenden Gemeinden, wobei letztere durch einen bereits seit den 1980er Jahren bestehenden Lastenverteilungsschlüssel geprägt ist, der den Standortvorteil der Stadt Metzingen berücksichtigt. Innerhalb und im Nachgang zur Musikschulausschusssitzung 2016 hatte sich ergeben, dass unter den beteiligten Gemeinden Gesprächsbedarf

hinsichtlich der finanziellen Lastenverteilung besteht. Der Vorstand und die Schulleitung der Musikschule Metzingen e.V. haben dazu signalisiert, dass das unbedingte Interesse besteht, zu nachhaltigen und möglichst langfristigen Vereinbarungen zwischen den Beteiligten zu finden und die Finanzierung der Musikschule auch über 2018 hinaus auf eine tragfähige Basis zu stellen und wir zur Präsenz und Vernetzung in den Gemeinden Dettingen, Riederich und Grafenberg stehen. Die Verantwortlichen der Musikschule Metzingen e.V. haben an den darauffolgenden Gesprächen mit Verwaltung und Gemeinderäten innerhalb und außerhalb der Gremien teilgenommen und sie transparent und den Finanzierungsbedarf bei stets sparsamer Haushaltsführung aufzeigend begleitet.

In diesem Zusammenhang sind wir für mehrere Aspekte dankbar. Bei allen Beteiligten, dies gilt für die Spitzen der Verwaltung und die Damen und Herren Gemeinderäte, war bei allen Zwängen zu sparsamer Haushaltsführung der Respekt, die Anerkennung und die Wertschätzung für die Musikschularbeit und das über Jahre gewachsene Vertrauen in die ehrenamtliche Arbeit im Trägerverein geradezu spürbar. Ich habe diese Wahrnehmung meinen Amtsvorgängern, den Vorstandsmitgliedern und insbesondere auch den Lehrkräften der Musikschule mitgeteilt, die daraus zusätzliche Motivation und Ansporn für ihre Arbeit finden. Darüber hinaus waren und sind wir dankbar, dass stets deutlich wurde, dass es in den Gesprächen nicht um die Befriedigung eines finanziellen Mehrbedarfs der Musikschule ging, sondern zum einen Planungssicherheit für die Musikschularbeit und auch die beteiligten Kommunen und ein fairer Lastenausgleich zwischen den beteiligten kommunalen Haushalten geschaffen werden sollte. Ganz besonders bedanken möchte ich mich auch bei Frau Müller, der Leiterin des Amtes für Soziales und Bildung der Stadt Metzingen, die die Gespräche kompetent geplant und strukturiert hat.

Schließlich sind wir für das Ergebnis der Verhandlungen sehr dankbar. Mittlerweile bestehen neben der noch gültigen Budgetierungsvereinbarung mit der Stadt Metzingen an diese angelehnte Budgetierungsvereinbarungen mit Dettingen, Riederich und Grafenberg, die ab dem Jahr 2018 gelten. Sie berücksichtigen den Standortvorteil für die Stadt Metzingen insbesondere durch eine weitgehende Übernahme der Kosten für die Verwaltung und die umfassende Übernahme der

Kosten für das Musikschulgebäude in Metzingen durch die Stadt Metzingen. Im Übrigen enthalten sie neben einem Grundzuschuss Gleitklauseln, wodurch sich die umliegenden Gemeinden an den Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen angemessen beteiligen. Für den Vorstand des Trägervereins ist diese solide Grundlage für die Musikschularbeit Ansporn und Verpflichtung.

Die unseren Budgetierungspartnern zugesagten Bemühungen, die transparente und faire Lastenverteilung auf die derzeit 20 Schüler aus Gemeinden, mit denen keine Budgetierungsvereinbarungen bestehen, auszudehnen, finden derzeit statt. Es ist absehbar, dass der Auswärtigen Zuschlag auf das Schulgeld für die betroffenen Schülerinnen und Schüler drastisch auf mehr als das Dreifache wird steigen müssen.

1.10 Jubiläum 2019

Im Jahr 2019 jährt sich die Gründung der Musikschule Metzingen e.V. zum 50. Mal. Bis Ende 2017 wird aus diesem Anlass eine Festschrift erstellt sein. Am 10.02.2019 findet ein Festakt mit integriertem Jubiläumskonzert und nachfolgendem Empfang statt. Anlässlich des Jubiläums wird der Landesverband der Musikschulen in Baden-Württemberg am 28. und 29. März 2019 seine Mitgliederversammlung in Metzingen abhalten. An einem noch zu bestimmenden Tag im Juli 2019 werden öffentliche Musikdarbietungen von Musikschülerinnen und Musikschülern an verschiedenen Orten stattfinden. Alle Musikschulveranstaltungen im Jahr 2019 werden unter dem Jubiläumsmotto stehen.

2. Finanzlage

2.1 Dank gesicherter Co-Finanzierung seitens der beteiligten Kommunen konnte die Musikschule ihren Bildungs- und Lehrauftrag auch 2017 uneingeschränkt erfüllen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 liegen bei. Sie wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung am 18.04.2018 bereits näher erläutert.

2.2 Zusammengefasst stellt sich die Situation 2017 wie folgt dar:

Die Einnahmen liegen mit 1,216 Mio € geringfügig unter den 1,221 Mio € im Jahre 2016.

Bei den Schulgeldern ist ein Minus von ca. 30.000 € zu verzeichnen auf 573.807 €, auch die Einnahmen aus der Ganztagesbetreuung waren erneut leicht rückläufig. Die Ursache hierfür ist weiterhin eine statistische, weil der seit 2014 gültige Berichtsbogen des Musikschulverbandes Kooperationsschüler als „normale“ Schüler führt, sodass unter der Ganztagesbetreuung nur noch die in der 7-Keltern-Schule und der Seyboldschule unterrichteten Schülerinnen und Schüler geführt werden. Die Einnahmen aus Veranstaltungen sind leicht gestiegen. Spendeneinnahmen (dabei auch Rückspenden der Ehrenamtszuschale) liegen unter den Einnahmen aus dem Vorjahr.

Gesondert geführt wird die für die Inklusionsarbeit an der Musikschule zweckgebundene Spende des Lions Club Ermstal aus dem Benefizkonzert vom 28. Februar 2015 in Höhe von 20.000 €. Der noch nicht verbrauchte Anteil beträgt zum 31.12.2017 11.000 €.

Die Ausgaben sind wiederum ganz überwiegend von den Personalausgaben geprägt und belaufen sich – ohne die Ehrenamtszuschale – auf 1,143 Mio €, nach 1,186 Mio € 2016. Dies wird neben Entgelterhöhungen nach TVöD beeinflusst durch unterjährige Veränderungen beim Deputats Umfang des Lehrkörpers sowie durch den Bedarf an (Krankheits-) Vertretungen. Ferner spielt der Mittelabfluss aus der Inklusionsarbeit, abgedeckt durch die o.a. zweckgebundene Spende, eine Rolle. Insgesamt konnte eine noch weitere Absenkung der Ausgaben erreicht werden.

Die laufenden Betriebskosten – ohne Versicherungen und GEMA-Gebühren (insges. ca. 7.900 €) - belaufen sich gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert auf ca. 39.400 € (Vergleich 2016: 36.000 €, Vergleich 2015: 67.300 €). Dies drückt einmal mehr das sparsame Wirtschaften der Musikschule in den steuerbaren Bereichen aus. Instrumentenanschaffung und Instrumentenpflege sind nunmehr zur finanziellen Entlastung umstrukturiert und ausgelagert.

Das Jahr 2017 schließt mit einem Überschuss von knapp 21.000 € ab, darin sind verwendete Spendengelder für die Inklusionsarbeit in Höhe von 6.000,- € enthalten.

2.3 Gebühren

Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren wurde letztmals für das zum 01.10.2016 beginnende Schuljahr umgesetzt (ca. 3,25 bis 3,5 %).

2.4 Ehrenamtszuschale

Entsprechend der Satzungsänderung von 2012 wurde auch 2017 für die Vorstandsmitglieder eine Ehrenamtszuschale im Umfang von jeweils 500 €/a gewährt. Dies hatte, wie in den vergangenen Jahren, Auswirkungen auf den Umfang der eingegangenen Spenden.

3. Informationen der Schulleitung

3.1 Statistik

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler lag im Jahr 2017 bei 1.403 (nach 1.307 Ende 2016), die sog. Belegerzahl (berücksichtigt Schüler, die mehrere Angebote wahrnehmen) bei 1.333 (nach 1.330 Ende 2016), davon 896 aus Metzingen, 298 aus Dettingen, 152 aus Riederich und 57 aus Grafenberg. Dazu kommen noch 330 Schüler, die in Kooperationen unterrichtet werden.

Die größten Anteile entfallen auf den Elementarbereich (23,2 %), Blockflöte (12,3 %), Tasteninstrumente (12,1 %), Zupfinstrumente (11,8 %), Holzblasinstrumente (7,3 %) und den Streicherbereich (6,3 %).

Die Jahreswochenstundenzahl lag unter Einschluss von Zusatztätigkeiten und Reisezeiten bei ca. 530 (nach 568 Ende 2016).

3.2 Behindertenarbeit

Die Arbeit mit behinderten Kindern, auch integrativ zusammen mit nicht behinderten Kindern, ist seit Jahren fester Bestandteil des Unterrichtsangebots und wird auch überregional als führend eingestuft. Inzwischen 40 Kinder wurden dabei durch zwei Lehrerinnen unterrichtet. Das Angebot stößt auch außerhalb des eigentlichen Einzugsbereichs auf erhebliches Interesse. Mit der Seyboldschule besteht eine nun schon langjährige Kooperation.

3.3 Kooperationsprojekte / Musikpädagogische Aktivitäten

Mit 19 Kooperationspartnern werden insgesamt 29 (Vorjahr 21) Projekte durchgeführt.

An der Musikschule bestehen 18 Ensembles in den unterschiedlichsten Zusammensetzungen und Instrumentenbereichen; 12,0 % der Schülerinnen und Schüler wirken dort mit.

Über das Jahr verteilt waren 103 (Vorjahr 101) Veranstaltungen (Schülervorspiele, Konzerte, Konzerte im Pavillon KIP, Mini-KIP, Musiktheater sowie sonstige Auftritte in den Kommunen, mit Schulen und Vereinen) unter Einbindung von Musikerinnen und Musikern der Musikschule zu verzeichnen.

Zu den absoluten Höhepunkten der öffentlichen musikalischen Veranstaltungen im Jahr 2017 zählen die jeweilige wesentliche Mitwirkung der Musikschule insbesondere durch das Jugendsinfonieorchester an den Großprojekten „Musicalgala“ im Juni 2017 und dem inklusiven Projekt „Metzinger Moldau“ im Juli 2017, zudem das wiederum beeindruckende Jahreskonzert im November 2017.

Erneut hat 2017 ein Teil des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ an der Musikschule stattgefunden. Eingerahmt wurde dies für die Mitwirkenden aus unserer Musikschule durch ein KIP als Generalprobe und ein Preisträgerkonzert am Abend des Tags der offenen Tür.

Die Musikschule selbst stellte im Jahr 2017 zwei sehr erfolgreiche Preisträger beim renommierten musikalischen Wettbewerb „Jugend musiziert“ aus der eigenen Schülerschaft. Tan-Elias Deile aus der Klavierklasse von Lydia Gleim erreichte im Regionalwettbewerb „Klavier solo“ einen 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb. Auch dort erhielt er den 1. Preis. Davis Leon Stede aus der Gesangsklasse von Christina Reges-Manz erreichte im Regionalwettbewerb „Gesang“.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tobias Freudenberg

- 1.Vorsitzender –